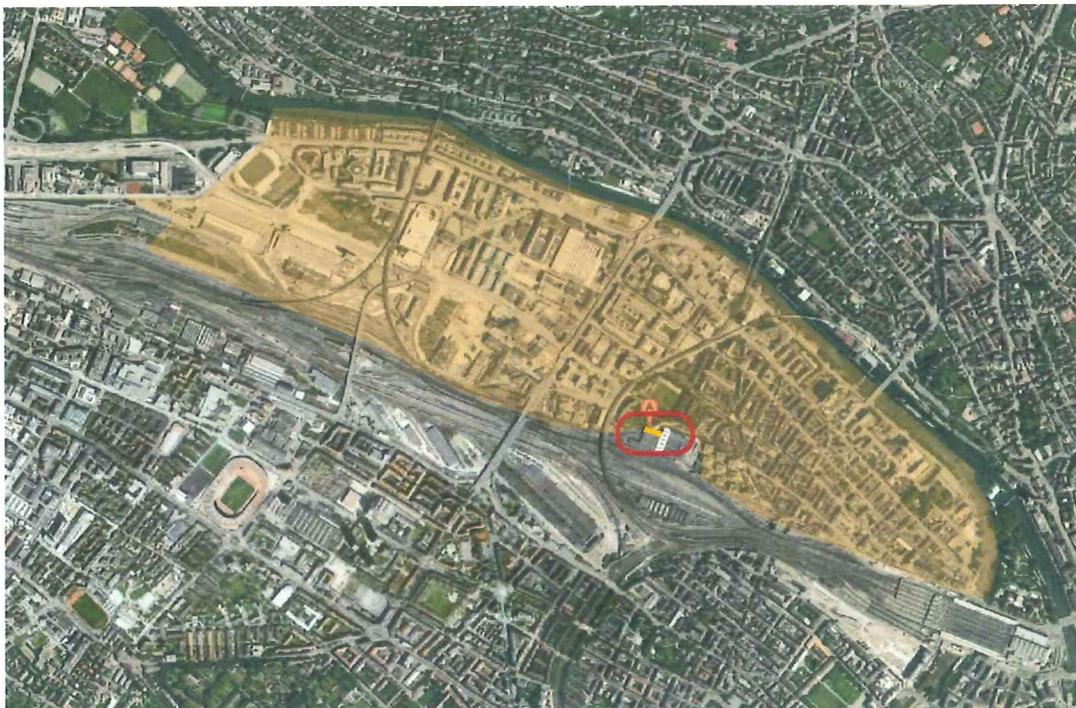


PETITION

« LASSEN WIR DAS LOGISCHE LOGISCH BLEIBEN – UND DAMIT DIE NEUGASSE 151 IM KREIS 5 »



An die städtische Kommission SK TED/DIB (Spezialkommission Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Departement der Industriellen Betriebe)

Sehr geehrte Kommissionsmitglieder, sehr geehrter Herr Präsident Piller

Geschätzte Frau Glaser, Frau Rentsch und Frau Wepf,

Geschätzter Herr Papageorgiou, Herr Urben, Herr Luchsinger, Herr Jäger, Herr Käser,

Herr Hagger, Herr Tomezzoli, Herr Hauri, Herr Kälin und Herr Bürlimann

Dank eines Journalisten des Tages-Anzeigers haben wir mit einiger Überraschung davon Kenntnis genommen, dass das Wohn- und Atelierhaus an der Neugasse 151 statt wie bisher dem Kreis 5 neu dem Kreis 4 zugeordnet werden soll (Gemeinderatsgeschäft GR-Nr. 2011/436). Aus dem Gemeinderatsprotokoll vom 7.12.2011 ist zu entnehmen, dass der Rat dieses Geschäft der Kommission SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 5. Dezember 2011 zugewiesen hat. Als BewohnerInnen der Neugasse 151 wenden wir uns hiermit mit einer Petition an Sie als zuständige Spezialkommission.

Das Ersuchen der PetitionärInnen

Als BewohnerInnen der Liegenschaft an der Neugasse 151 möchten wir Sie bitten, dem Verwaltungsakt gemäss GR-Nr. 2011/436 einen gebührend klärenden Blick zuzuweisen und diesen so zu behandeln, dass dem Spezialfall der Neugasse 151 angemessen Rechnung getragen werden kann. Die Bewohnerschaft ersucht Sie, dass die Liegenschaft entsprechend der Alltagslogik weiterhin verwaltungstechnisch bezüglich allen relevanten Amtsanlässen dem Kreis 5 zugerechnet wird. – Beispielsweise könnte eine einfache Abparzellierung des Neugasse-151-Teils zuhanden des Kreises 5 eine diesbezüglich, aber auch bezüglich Grundbuch taugliche Lösung darstellen.

Begründung

Die Neugasse 151 ist ein normales Wohnhaus, innerhalb des städtischen Geschäfts zur Kreisgrenzenbereinigung damit aber ein «Spezialfall».

Bei der Neugasse 151 handelt es sich um ein Wohn- und Atelierhaus, währenddem die restlichen Änderungen der Stadtgrenze gemäss Weisung des Stadtrats vom 23.11.2011 Infrastrukturen betreffen. Wir möchten Sie bitten, uns nicht wie ein Strassenrand-Bereinigungsprojekt anzusehen bzw. zu behandeln.

«Angemessenheit» definiert sich primär durch eine nachvollziehbare Alltagslogik.

Das Gleisfeld vor unserem Wohnhaus, das uns scharf und markant vom Kreis 4 abtrennt, ist nicht nur tief, sondern auch unzugänglich. Somit beginnt jegliche physische Alltagstätigkeit ausserhalb des Hauses im Kreis 5. Wir kaufen in erster Linie im Kreis 5 ein. Stammbeiz, Stammkino befinden sich aufgrund dieser räumlichen Zäsur in erster Wahl im Kreis 5. Die Kinder gehen im Kreis 5 in die Krippe, in den Kindergarten, in die Schule. Wir treffen uns gerne mit Freunden und Bekannten mit Vorliebe auf der nahegelegenen Josefweiese oder gehen an die Limmat. Haben wir mit Behörden zu tun, so spielt sich dies primär im Kreis 5 ab. Kreiswahlbüro haben wir in vernünftiger Fussdistanz im Kreis 5. Unsere Besucher finden uns über den Kreis 5 und zählen uns diesem Kreis bzw. diesem Stadtteil aufgrund der so dominanten Alltagslogik dazu. Wir zählen uns selbst – ohne an Ämter denken zu müssen und zu wollen – ganz selbstverständlich auch dazu. Den Kreis 4 mögen wir auch, um jedoch dahin zu gelangen, müssen wir fast einen Kilometer gehen oder fahren. Auch im Wissen über das Grundanliegen bezüglich Grundbuchübereinstimmung verstehen wir nicht, dass so eindeutig zuzuordnende räumliche und lebensweltliche Identitäten in eine alltägliche Einheit und eine parzellid-verwaltungsorientierte Einheit aufgebrochen werden sollen.

Dieses Unverständnis bestätigen auch Reaktionen von Aussenstehenden. Der Grundtenor: «Das ist schräg. / Das ist ein Witz? / Absurd. / Lächerlich. / Hat die Verwaltung nichts Wichtigeres zu tun?»

Es gibt auch MitbewohnerInnen im Haus, die sich aufgrund ihrer jahrzehntelangen Zugehörigkeit zum Kreis 5 nun ihrer städtischen Identität beraubt sehen. Wir als Gesamtheit der Bewohnerschaft solidarisieren uns mit unseren MitbewohnerInnen, denen ein solches Vorhaben ziemlich an die Nieren geht.

Wir solidarisieren uns aber vor allem mit dem Grundgedanken, dass nicht das Grundeigentum, starr nach Parzellierung, über die Zugehörigkeit zu einem Stadtkreis entscheidet, sondern die stadträumliche Alltagslogik.

Wir bitten Sie deshalb: Lassen wir das Logische logisch bleiben. Wie sind optimistisch, denn wir glauben fest an den gesunden Menschenverstand. Dieser findet sicherlich eine auch grundbuchamtlich akzeptable Lösung (wie zum Beispiel eine Abparzellierung), die der Logik des Lebens entspricht.

Wir freuen uns auf einen positiven Entscheid und grüssen Sie herzlich

Kopie an:

- Stadtpräsidentin Corine Mauch, Stadthaus, Stadthausquai, Postfach, 8022 Zürich
- Stadträtin Ruth Genner, Direktorin TED, Amtshaus V, Wermühlestrasse 3, Postfach, 8021 Zürich
- SBB AG, Immobilienbewirtschaftung, David Gilg, Hohlstrasse 532, 8021 Zürich
- Tages-Anzeiger, Martin Huber, Redaktor, Postfach, 8021 Zürich

Zürich, Januar 2012

